Gemeinde Wittorf

Niederschrift

Der Sitzung des Rates der Gemeinde Wittorf

am 04.09.2025 in der Bewegungshalle in Wittorf

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Anwesenheit:

Thomas Herbst	**Bürgermeister**	
Michael Herbst	**Ratsmitglied**	
Markus Jellinghaus	**Ratsmitglied**	**ab TOP Ergänzung zu 2.**
Gustav Rieckmann	**Ratsmitglied**	
Elke Spinneker-Hicken	**Ratsmitglied**	
Daniel Wnuck	**Ratsmitglied**	

Es fehlt:

Patrick Backeberg	**Ratsmitglied**	**- entschuldigt -**
Moritz Willke	**Ratsmitglied**	**- entschuldigt -**
Walter Braunholz	**Ratsmitglied**	**- entschuldigt -**
Christine Schulze-Sell	**Ratsmitglied**	**- entschuldigt -**
Rainer Stallbaum	**Ratsmitglied**	**- entschuldigt -**

Larissa Cohrs **- Protokoll -**

Tagesordnung:

1.) Eröffnung der Sitzung und Begrüßung

2.) Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

3.) Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)

4.) Feststellung der Tagesordnung

5.) Genehmigung der Niederschrift über die Ratssitzung am 10.07.2025

6.) Beschluss: Berufung der Gemeindewahlleitung sowie der stellvertretenden Gemeindewahlleitung für die Kommunalwahl am 13. September 2026 (Vorlage 2025-12)

7.) Beschluss: Antrag aus der Einwohnerschaft: Nutzungsänderung des Gehwegs Im Moor (Vorlage 2025-13)

8.) Beschluss: Dorfentwicklung Untere Ilmenau; Dorfentwicklungsplan (Vorlage 2025-14)

9.) Mitteilungen des Bürgermeisters

10.) Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

11.) Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)

1.) Eröffnung der Sitzung und Begrüßung

Der Bürgermeister Thomas Herbst begrüßt die Ratsmitglieder, sowie die anwesenden Zuhörer/innen und eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr.

2.) Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Thomas Herbst stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Da der Rat noch nicht beschlussfähig ist, wird der Tagesordnungspunkt 3.) Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.) vorgezogen.

3.) Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)

3.1
Melanie Kröning weist auf die beschädigte Fahrbahnkante an der Hauptstraße, Höhe Haus Nr. 85 hin. Thomas Herbst kündigt an, dass im Zeitraum vom 09. bis 19.09.2025 im Bereich der K12 (Hauptstraße) zwischen der Einmündung Eichenweg und Birkenweg eine Sanierung des Schmutzwasserkanals durchgeführt und es infolgedessen zu Verkehrsbehinderungen kommen wird. Im Anschluss werden entsprechende Maßnahmen zur Wiederherstellung der Fahrbahnkante und des Banketts eingeleitet.

3.2
Heiko Rieckmann fragt an, ob seitens der Gemeinde Interesse besteht, die Wege hinter der Ilmenau-Klappbrücke – links oder rechts – instand zu setzen. Die Firma Behr aus Barum bietet ein Verfahren an, bei dem die Asphaltdecke des Weges gefräst und als wassergebundenes Wegematerial wiederverwendet wird.
Thomas Herbst wird Kontakt zur Firma Behr aufnehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass die betreffenden Wege nicht im Eigentum der Gemeinde stehen, sondern den Anliegern gehören.

3.3
Heiko Rieckmann fragt an, ob weitere Straßenlaternen in der Wiesenstraße installiert werden können. Die Wiesenstraße sei im Vergleich zur Straße „Im Rehr“ schlecht ausgeleuchtet. Zudem werde sie von vielen Verkehrsteilnehmern genutzt, die in den Abendstunden zur bzw. von der Bewegungshalle gehen oder fahren.
Der Bürgermeister erklärt, dass eine Förderung zur Erneuerung von Straßenlaternen im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms nur für Straßenlaternen möglich ist, die nicht höher als 4,5 Meter sind. An den Kreisstraßen seien einige Straßenlaternen zugewachsen. Für das Freischneiden ist der Landkreis Lüneburg zuständig.

3.4
Gerhard Ravens bemängelt, dass der Landkreis Lüneburg seiner Unterhaltungspflicht an den Kreisstraßen nicht nachkomme.
Der Rückschnitt der Bäume sei überfällig. Zudem werde der Fußweg nicht instand gesetzt, sodass es kürzlich aufgrund von hochstehenden Wegplatten zu Stürzen von drei Seniorinnen und Senioren gekommen sei.

Ergänzung zu 2.) Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Thomas Herbst stellt die Beschlussfähig fest.

4.) Feststellung der Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt die Rechtmäßigkeit der Tagesordnung fest.

5.) Genehmigung der Niederschrift über die Ratssitzung am 10.07.2025

Die Niederschrift der Ratssitzung vom 10.07.2025 wird mit 5 Ja-Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.

6.) Beschluss: Berufung der Gemeindewahlleitung sowie der stellvertretenden Gemeindewahlleitung für die Kommunalwahl am 13. September 2026 (Vorlage 2025-12)

Die Vorlage liegt den Ratsmitgliedern vor.

Zur effektiven und einheitlichen Durchführung der Kommunalwahl am 13. September 2026 in der Samtgemeinde Bardowick sowie den Mitgliedsgemeinden ist die Berufung einer gemeinsamen Wahlleitung zweckmäßig.

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.06.2025 den Ersten Samtgemeinderat, Herrn Arndt Conrad, zum Samtgemeindewahlleiter und die Samtgemeindeamtfrau, Frau Kathrin Knudsen, zur stellvertretenden Samtgemeindewahlleiterin berufen.

Gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 3 NKWG können Bedienstete der Samtgemeinde auch von den Vertretungen der Mitgliedsgemeinden zur Gemeindewahlleitung bzw. stellvertretenden Gemeindewahlleitung berufen werden.

Der Rat der Gemeinde Wittorf beschließt, den Ersten Samtgemeinderat, Herrn Arndt Conrad, zum Gemeindewahlleiter und die Samtgemeindeamtfrau, Frau Kathrin Knudsen, zur stellvertretenden Gemeindewahlleiterin zu berufen.

Im Nachgang erfolgt die schriftliche Verpflichtung des Gemeindewahlleiters sowie der stellvertretenden Gemeindewahlleiterin gemäß § 7 Abs. 3 NKWO.

7.) Beschluss: Antrag aus der Einwohnerschaft: Nutzungsänderung des Gehwegs Im Moor (Vorlage 2025-13)

Die Vorlage liegt den Ratsmitgliedern vor.

Eine Anwohnerin der Straße „Im Moor“ hat sich mit E-Mail vom 05.03.2025 an die Gemeindeverwaltung Wittorf gewandt. In ihrer Eingabe bittet sie um eine Prüfung der Zweckmäßigkeit sowie möglicher Veränderungen am Gehweg der Straße „Im Moor“, insbesondere im Abschnitt von der Einmündung „Bardowicker Straße“ bis zur Kreuzung „Moorweg“. Darüber hinaus regt sie auch eine Überprüfung der Straßenführung und -breite in diesem Bereich an.

Die konkreten Fragestellungen der Anwohnerin sind dem beigefügten Antrag zu entnehmen.

Die Anwohnerin begründet ihren Antrag wir folgt:

- Der Pflege- und Räumzustand ist in Teilbereichen mangelhaft; einige Abschnitte sind durch Bewuchs stark eingeengt.

- Bauliche Mängel wie abgesackte Pflasterflächen und hervorstehende Gullys stellen potenzielle Gefahrenquellen dar.

- Schäden durch landwirtschaftlichen Verkehr sind insbesondere im Bereich zwischen den Hausnummern 2b und 2c festzustellen.

- Die Straße wird zunehmend von breiteren Fahrzeugen genutzt, wodurch die vorhandene Fahrbahnbreite teilweise nicht mehr ausreichend ist.

- Die Antragstellerin weist zudem darauf hin, dass in dem betreffenden Bereich bereits eine Tempo-30-Zone sowie ein eingeschränktes Halteverbot bestehen. Weitere verkehrsregelnde Maßnahmen wie ein absolutes Halteverbot oder die Einrichtung einer Einbahnstraße erachtet sie aufgrund der örtlichen Gegebenheiten als nicht zielführend.

Die Verwaltung wird beauftragt, die dargestellten Punkte zu prüfen und dem Gemeinderat entsprechende Handlungsempfehlungen zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Im Rahmen einer früheren interfraktionellen Sitzung wurde der Antrag bereits erörtert, wobei eine positive Entscheidung nicht in Aussicht gestellt wurde.

Es erfolgt eine Aussprache. Die Anwesenden sind sich einig, dass der Weg instand gesetzt werden muss.
Daniel Wnuck spricht sich dafür aus, einen Parkstreifen in der Straße zu errichten, da sich die Parksituation aufgrund weiterer Bebauung voraussichtlich nicht verbessern werde.
Elke Spinnker-Hicken, Michael Herbst und Markus Jellinghaus sprechen sich gegen die Einrichtung von Parkraum aus, da dadurch Gefahrenquellen geschaffen würden. Parkende Autos beeinträchtigten die Sicht, die Befahrbarkeit der Straße sowie die verfügbare Fahrbahnbreite. Zudem seien die Anwohner für die Schaffung ausreichender Parkmöglichkeiten auf ihren Grundstücken verantwortlich.
Thomas Herbst ergänzt, dass in den Stellungnahmen, die die Gemeinde im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren abgibt, auf die Bereitstellung von Stellplätzen hingewiesen wird.

Der Rat der Gemeinde Wittorf beschließt mit 5 Ja-Stimmen und einer Enthaltung, dem Antrag aus der Einwohnerschaft auf Nutzungsänderung des Gehwegs Im Moor abzulehnen.

8.) Beschluss: Dorfentwicklung Untere Ilmenau; Dorfentwicklungsplan (Vorlage 2025-14)

Die Vorlage liegt den Ratsmitgliedern vor.

Die Gemeinde Drage mit den Ortschaften Hunden, Mover, Fahrenholz, Gemeinde Handorf und Gemeinde Wittorf der Samtgemeinden Elbmarsch und Bardowick sind im Jahr 2024 gemeinsam als Dorfregion „Untere Ilmenau“ in das Niedersächsische Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen worden.

Mit der Erstellung des Dorfentwicklungsplanes wurde die Niedersächsische Landgesellschaft mbH (NLG) beauftragt.

Zwischen September 2024 und Juli 2025 wurde der Dorfentwicklungsplan in einem breiten Beteiligungsprozess zusammen mit den Bürger/innen, politischen Vertreter/innen und weiteren Akteuren der Dorfregion erarbeitet. Es wurde eine Lenkungsgruppe aus politischen Vertreter/innen, den beiden Dorfmoderator/innen, Mitarbeiter/innen der Verwaltung und Bürger/innen gegründet, die den Prozess intensiv begleitet und gesteuert hat. Im Rahmen von Bürgerversammlungen, einem

Dorfspaziergang, drei überörtlichen und sechs örtlichen Arbeitskreisen in den Dörfern sowie über die Online-Beteiligung wurde der Dorfentwicklungsplan gemeinsam mit den Bürger/innen, politischen Vertreter/innen und weiteren Akteuren erarbeitet und Ziele Maßnahmen diskutiert und folgende Handlungsfelder festgelegt:

- Demographie, Daseinsvorsorge und soziales Miteinander,
- Reduzierung der Flächeninanspruchnahme / Innenentwicklung und Baukultur,
- Klimaschutz, Klimaanpassung, nachhaltiges Lebensumfeld,
- Lokale (Land)Wirtschaft und Tourismus,
- Verkehr und Mobilität.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit einer Fortschreibung des Dorfentwicklungsplanes, wenn sich Änderungen hinsichtlich der geplanten Maßnahmen ergeben.

Für verschiedene Projekte wurden Projekt- und Themenpaten gefunden. Es wurden drei Startprojekte mit besonderer Bedeutung für die Dorfregion in den jeweiligen Gemeinden festgelegt:

1. Schaffung eines Begegnungsplatzes in Hunden
2. Aufwertung des Alten Hafens in Wittorf
3. Umnutzung des alten Kindergartengebäudes zur Begegnungsstätte in Handorf

Die derzeitigen Dorfmoderatorinnen haben während des Prozesses und darüber hinaus eine sehr wichtige vernetzende Rolle übernommen. Die Arbeit und Zusammenarbeit zwischen Lenkungsgruppe, Themenpaten, Dorfmoderation, politischen Vertreter/innen, NLG als beauftragte Umsetzungsbegleitung und Bürger/innen wird im Rahmen der Umsetzung des Dorfentwicklungsplanes fortgeführt.

Begleitet und informiert wurde die Erstellung des Dorfentwicklungsplans mit Beiträgen der Öffentlichkeitsarbeit über Artikel und Flyer in den örtlichen Publikationen und Internetseiten, E-Mail-Verteiler, einen WhatsApp-Kanal der Dorfregion sowie über Aushänge.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung des Dorfentwicklungsplanes erfolgte zwischen dem 10.06. und 11.07.25 und wurde ortsüblich über die Internetseiten der Gemeinden und entsprechende Aushänge bekannt gemacht. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden abgewogen, berücksichtigt und in den Dorfentwicklungsplan aufgenommen. Im Zuge der weiteren Planung und Umsetzung von Maßnahmen sind die betroffenen Träger öffentlicher Belange erneut zu beteiligen.

Nach der Beschlussfassung durch die Gemeinden folgt die Plananerkennung durch das Amt für Regionale Landesentwicklung (ArL) als Fördermittelgeber. Der beschlossene und genehmigte Dorfentwicklungsplan stellt die Grundlage für die Beantragung und den Erhalt von Fördermitteln aus dem Dorfentwicklungsprogramm dar.

Öffentliche (und auch private) Maßnahmen, die zukünftig umgesetzt werden sollen, sind derzeit grundsätzlich bis zum 30.09. eines Jahres zu beantragen. Die eingegangenen Anträge werden durch das ArL bewertet und unterliegen einem Ranking. Die Förderquoten für die öffentliche Projekte werden für jede Gemeinde jährlich anhand des Realsteuervergleichs in Niedersachsen festgelegt.
Für 2025 lauten die Förderquoten wie folgt:

Gemeinde	Förderquote (Stichtag: 30.09.25)
Drage	55+10* %
Handorf	55+10* %

Wittorf	45+10* %

*bei Erreichen eines LEADER-Ziels

Die jeweiligen Maßnahmen sind zu gegebener Zeit weiter auszuarbeiten und mit konkreten Kostenschätzungen zu hinterlegen, bevor sie beantragt werden können.

Die Dorfregion kann außerdem ein Budget von insgesamt 30.000 Euro (10.000 Euro je Gemeinde) für Kleinstvorhaben für den Förderzeitraum von 5-7 Jahren erhalten. Die Gemeinden und weitere Vereine haben im Frühjahr 2025 erstmals Kleinstvorhaben mit investivem Charakter (max. 65 % Förderquote bzw. max. 2.500 Euro Zuschuss) beantragt und bewilligt bekommen. Die bewilligten Projekte werden derzeit umgesetzt. Das Budget ist noch nicht ausgeschöpft, sodass im kommenden Jahr weitere Anträge gestellt werden können.

Im Dorfentwicklungsplan sind darüber hinaus Maßnahmen enthalten, die nicht über das Dorfentwicklungsprogramm förderbar sind. Hier wären ggf. anderweitige Fördermittel zu akquirieren.

An die Planungsphase schließt sich die Umsetzung des Dorfentwicklungsplans an. Die Umsetzungsbegleitung für die kommenden 5-7 Jahre wurde ebenfalls an die NLG vergeben. Sie berät und begleitet die Gemeinden und Antragsteller bei ihren Projekten, koordiniert und steuert den weiteren Prozess und ist Bindeglied zwischen Gemeinden und Fördermittelgeber.

Thomas Herbst ergänzt, dass der Dorfentwicklungsplan vom Samtgemeindeausschuss beschlossen werden muss, nachdem die entsprechenden Beschlüsse in Handorf und Wittorf jeweils durch die Gemeinderäte gefasst wurden.

Das Förderprogramm ist auf einen Zeitraum von fünf bis sieben Jahren angelegt und umfasst die Förderung von Kleinstvorhaben ebenso wie von größeren Projekten.
In Wittorf soll die Umgestaltung des Hafens im Höpenweg das Startprojekt bilden.

Zudem könnten Maßnahmen parallel durch weitere Förderprogramme unterstützt werden.
Die Gemeinde Wittorf bewirbt sich derzeit im Rahmen eines Förderprogramms eines Sportgeräteherstellers um finanzielle Unterstützung für die Errichtung einer Outdoor-Sportanlage (Fitnessgeräte) auf dem Außengelände der Bewegungshalle.

Der Rat der Gemeinde Wittorf beschließt den Dorfentwicklungsplan „Untere Ilmenau“ in der vorliegenden Fassung einstimmig.

Der Rat der Gemeinde Wittorf erklärt seinen grundsätzlichen Willen die im Dorfentwicklungsplan „Untere Ilmenau“ enthaltenen Ziele und Maßnahmen vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel umzusetzen.

Die im Rahmen der Trägerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen werden berücksichtigt. Sie werden Bestandteil des Dorfentwicklungsplanes und sind bei der Umsetzung der Projekte heranzuziehen.

9.) Mitteilungen des Bürgermeisters

9.1
Thomas Herbst berichtet, auf Grund von Anfragen aus der Einwohnerschaft, dass die SamBa-Bau Infrastruktur GmbH das Grundstück an der Hauptstraße zwischen Haus Nd. 24 und 26 nicht gekauft hat.

10.) Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

10.1
Gustav Rieckmann weist auf ein Loch im Asphalt der Fahrbahn des Wittorfer Kirchwegs kurz vor der Einmündung zum Moorweg hin.
Thomas Herbst ergänzt, dass der Bauhof im Rahmen der allgemeinen Unterhaltung mit der Verfüllung beauftragt ist.

10.2
Markus Jellinghaus erkundigt sich, ob bekannt ist, wer die Straßenlaterne auf dem Hohensand umgefahren hat. Diese Information liegt derzeit nicht vor.

10.3
Markus Jellinghaus erkundigt sich, ob eine Rückmeldung des Landkreises Lüneburg bezüglich der eingereichten Bewerbung beim Ladesäuleninfrastrukturprogramm vorliegt.
Dies ist nicht der Fall.

11.) Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)

11.1
Die Parksituation der SamBa-Bau Infrastruktur GmbH ist nicht zufriedenstellend, was zu einer schlechten Außendarstellung führt.

11.2
Sebastian Foltz weist darauf hin, dass die Straßenlaterne am Moorweg, Höhe Haus Nr. 3a, nicht an das Schalintervall der übrigen Laternen angepasst ist.
Der Bürgermeister erklärt, dass die Straßenlaterne seinerzeit auf Wunsch des Anwohners angeschafft und an dessen Hausanschluss angeschlossen wurde, sprich eine zentrale Schaltung bei der Laterne nicht möglich ist.

11.3
Sebastian Foltz erkundigt sich nach dem Sachstand zum Neubau des Kindergartens.
Thomas Herbst erklärt, dass derzeit eine Wirtschaftlichkeitsanalyse erarbeitet wird, die dem Rechnungsprüfungsamt zur Genehmigung vorgelegt werden muss. Die Frist für die Angebotsabgabe zur Erstellung des notwendigen Flächennutzungsplans und Bebauungsplans endet heute; bisher liegen zwei Angebote vor. Parallel werden derzeit die genauen Baukosten durch die SamBa-Bau Infrastruktur GmbH ermittelt. Bezüglich der Nachnutzung des Kindergartengebäudes seien noch keine Entscheidungen getroffen worden.

Die Sitzung wird um 20.09 Uhr durch den Bürgermeister, Thomas Herbst, geschlossen.

T. Herbst	L. Cohrs
Bürgermeister	Protokoll